**Anlage 03: Leitung der Pflegeschule**

**3.1 Schulleitung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vorname  | Name  | Geburtsdatum |
|  |  |  |

**Qualifikationen** **(Bitte zutreffendes ankreuzen!):**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. Die Schulleitung erfüllt die Anforderungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 PflSchulAnerkVO
 | [ ]  ja | [ ]  nein |
| **und**Der Schulleitung sollten zusätzlich Unterrichts- oder Leitungserfahrungen von mindestens zwei Jahren in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Soziales nachgewiesen werden.Diese liegen nicht länger als fünf Jahre zurück und umfasst 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit. | [ ]  ja[ ]  ja | [ ]  nein[ ]  nein |
| 1. Die Schulleitung erfüllt die Anforderungen gemäß § 4 Absatz 2 PflSchulAnerkVO
 | [ ]  ja | [ ]  nein |
| **und**Der Schulleitung sollten zusätzlich Unterrichts- oder Leitungserfahrungen von mindestens zwei Jahren in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Soziales nachgewiesen werden.Diese liegen nicht länger als fünf Jahre zurück und umfasst 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit. | [ ]  ja[ ]  ja | [ ]  nein[ ]  nein |
| 1. Die Schulleitung erfüllt die Voraussetzung des Bestandschutzes gemäß § 65 Absatz 4 PflBG
 | [ ]  ja | [ ]  nein |

* Bitte fügen Sie für die Schulleitung folgende Unterlagen der Anlage 03 bei:
* beruflicher Werdegang, nicht älter als drei Monate
* aktuelles erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Prüfprotokoll zur Feststellung der Qualifikationsanforderungen von Lehrkräften an Pflegeschulen nach QualiPflLKVO (Sofern ein Einsatz im Unterricht erfolgen soll)
* Nachweis über die wissenschaftliche Hochschulbildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Anlage zum Zeugnis/ - Fächer-und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang

**falls nicht vorhanden, reichen Sie bitte eine der folgenden Unterlagen ein:**

* Ausdruck der Studienordnung
* Modulhandbücher
* amtlich beglaubigte Kopie der Leistungsscheine
* Nachweis über die berufliche Bildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
* Nachweise über die Unterrichts- oder Leitungserfahrungen der Schulleitung
* Bei Bestandschutz nach § 65 Absatz 4 PflBG ist der Nachweis der Unterrichtsgenehmigung einzureichen.

Bei ausländischen Abschlüssen werden **zusätzlich** folgende Unterlagen benötigt:

* Übersetzung der Qualifikationsnachweise von einem öffentlich bestellten Übersetzer
* europäisches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Nachweis der Gleichstellung des Bildungsabschlusses
* Nachweis über das Sprachniveau C1

**3.2 stellvertretende Schulleitung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vorname  | Name  | Geburtsdatum |
|  |  |  |

* Bitte fügen Sie für die stellvertretende Schulleitung folgende Unterlagen der Anlage 03 bei:
* beruflicher Werdegang, nicht älter als drei Monate
* aktuelles erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Prüfprotokoll zur Feststellung der Qualifikationsanforderungen von Lehrkräften an Pflegeschulen nach QualiPflLKVO
* Nachweis über die einschlägige Hochschulbildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Anlage zum Zeugnis/ - Fächer-und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang

**falls nicht vorhanden, reichen Sie bitte eine der folgenden Unterlagen ein:**

* Ausdruck der Studienordnung
* Modulhandbücher
* amtlich beglaubigte Kopie der Leistungsscheine
* Nachweis über die berufliche Bildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
* Bei Bestandschutz nach § 65 Absatz 4 PflBG ist der Nachweis der Unterrichtsgenehmigung einzureichen.

Bei ausländischen Abschlüssen werden **zusätzlich** folgende Unterlagen benötigt:

* Übersetzung der Qualifikationsnachweise von einem öffentlich bestellten Übersetzer
* europäisches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Nachweis der Gleichstellung des Bildungsabschlusses
* Nachweis über das Sprachniveau C1